



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gegen Empfangsbekanntnis
Handwerkskammer Aachen
vertreten durch den
Hauptgeschäftsführer
Herr Assessor P. Deckers
Sandkaulbach 21
52062 Aachen

Datum: 09.05.2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

34.01.02- HWKAC 05/15-FB
ELEKTROTECHNIK -

Auskunft erteilt:

Herr Schäfer

[hans-peter.schafer@bezreg-](mailto:hans-peter.schafer@bezreg-koeln.nrw.de)

[koeln.nrw.de](mailto:hans-peter.schafer@bezreg-koeln.nrw.de)

Zimmer: K 615

Telefon: (0221) 147 - 3314

Fax: (0221) 147 - 4007

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchungsbuchungsbuchungsstelle@
brk.nrw.de

**Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Re-
gionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes Nordrhein-
Westfalen (NRW) -Infrastrukturrichtlinie vom 29.05.2015 - IV A 2-31-
01-**

Modernisierung der Ausstattung des Fachbereiches Elektrotechnik der
BGE Aachen der Handwerkskammer Aachen

- Bezug: 1. Ihr Antrag vom 05.11.2015 sowie Ihre Projektanzeige vom
09.12.2014
2. Mein Zuwendungsbescheid vom 21.12.2015 -Az.: wie
oben- in der Fassung des Änderungsbescheides vom
29.03.2016

Änderungsbescheid
(Projektförderung)

Sehr geehrter Herr Deckers,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Zuwendungsbescheid vom 21.12.2015 und Änderungsbescheid vom
29.03.2016 habe ich Ihnen eine Zuwendung in Höhe von 71.817,85 Eu-
ro zur Durchführung der Maßnahme „Modernisierung der Ausstattung
des Fachbereiches Elektrotechnik der BGE Aachen der Handwerks-
kammer Aachen“ bewilligt.

Gem. Teil II Nr. 3 des Bewilligungsbescheides in der Fassung des Ände-
rungsbescheides vom 29.03.2016 wurde die Zuwendung mit der Aufla-
ge der Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung (DCF-Analyse) be-
willigt. Aufgrund der Überprüfung und Neuberechnung auf der Grundla-

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



ge der DCF-Analyse wurde die Höhe der Bewilligung mit o.g. Änderungsbescheid neu festgesetzt.

Die rechtliche Grundlage für die Auflage in Teil II Nr. 3 meines Bewilligungsbescheides vom 21.12.2015 in der Fassung des Änderungsbescheides vom 29.03.2016 ergibt sich aus Ihrer Erklärung zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten gem. Art. 107 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Die wirtschaftlichen Tätigkeiten der von dieser Förderung betroffenen Bildungsstätte bzw. wirtschaftlich abgrenzbaren Teileinheit liegen über 15%. Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass es sich dabei um beihilferechtlich unbeachtliche Nebentätigkeiten handelt. Dieser Bewilligungsbescheid in der Fassung des Änderungsbescheides vom 29.03.2016 wird daher nach Artikel 56 Nr.6 AGVO bei der EU-Kommission angezeigt.

Im Übrigen gilt der vorgenannte Zuwendungsbescheid vom 21.12.2015 in der Fassung des Änderungsbescheides vom 29.03.2016 unverändert fort. Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH NW) hat eine Durchschrift dieses Änderungsbescheides erhalten. Das beigefügte Empfangsbekanntnis bitte ich umgehend an mich zurückzusenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen meinen Bewilligungsbescheid vom 21.12.2015 -Az.: wie oben- in der Fassung dieses Änderungsbescheides vom 29.03.2016 in der Fassung dieses Änderungsbescheides kann nunmehr innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Änderungsbescheides Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 (Im Justizzentrum), 52070 Aachen zu



erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/FG vom 23.11.2005 (GV.NRW S. 926) eingereicht werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW. 2012, S. 548) in der je-weils gültigen Fassung eingereicht werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S.876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schäfer', written in a cursive style.

(Schäfer)